

Punkt 9

FB Netze/Telekommunikation
1009/VII

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich
Siegburg AöR
Sitzung am: 08.03.2016

Betriebsführung Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Wie bereits im Rahmen der Sitzung des Verwaltungsrates am 09.12.2015 berichtet, läuft der zwischen der Kreisstadt Siegburg und der rhenag abgeschlossene Betriebsführungsvertrag Straßenbeleuchtung zum 24.03.2017 aus.

Die Verwaltung wurde vom Verwaltungsrat mit der Prüfung beauftragt, ob die Betriebsführung Straßenbeleuchtung durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR erfolgen kann.

Die Prüfungen der Verwaltung haben ergeben, dass die Übernahme der technischen und kaufmännischen Betriebsführung Straßenbeleuchtung im Zuge einer Inhouse-Vergabe durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR eine wirtschaftliche Lösung darstellt. Dazu kann dem Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung am 23.06.2016 ein verbindliches Angebot vorgelegt werden.

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR ist seit Mitte 2012 Eigentümerin des Siegburger Straßenbeleuchtungsnetzes und verpachtet dieses an die Kreisstadt Siegburg weiter. Daher werden weite Teile der kaufmännischen Betriebsführung jetzt schon durch vorhandenes Personal ausgeübt. Zusätzliche Personaleinstellungen im administrativen Bereich wären somit nicht erforderlich.

Im Hinblick auf den technischen Bereich könnte der künftige Stelleninhaber des Fachbereiches Gebäudemanagement ebenfalls die Leitung des Fachbereiches 13.5 Straßenbeleuchtung mit seiner vorhandenen technischen Fachkompetenz übernehmen (siehe hierzu TOP 20). Lediglich eine zusätzliche Stelle (Elektromeister o.ä.) zur Sicherung des technischen Betriebes wäre erforderlich. Diese wurde im Stellenplan des fortgeschriebenen Wirtschaftsplanes 2016 (1. Fortschreibung) berücksichtigt.

Wie in TOP 8 ausführlich dargelegt, hat die Verwaltung Überlegungen hinsichtlich einer interkommunalen Kooperation mit der Stadt Lohmar angestellt. So wird erwägt, dass die Stadtbetriebe Siegburg AöR auch die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung für die Stadt Lohmar übernimmt. Hieraus würden sich zusätzliche Synergien, wie z.B. Einkauf von Dienstleistungen und Straßenbeleuchtungsmaterialien, heben lassen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR ermächtigt die Verwaltung, ein konkretes Angebot für die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung der Stadt Siegburg zu unterbreiten.
2. Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zu einer interkommunalen Kooperation mit der Stadt Lohmar zustimmend zur Kenntnis.